

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Bad Oldesloe-Land

15. Flächennutzungsplan-Änderung zur Aufhebung der 7. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Lasbek (Kreis Stormarn) für das Gebiet „Ortsteil Barkhorst, östlich Ortslage Barkhorst, südlich Krumbek, nördlich von Radeland (Gemeinde Stubben), westlich von Schmachthagen (Gemeinde Pölitz)“.
hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorhandenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 (2) BauGB in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land öffentlich auszulegen.

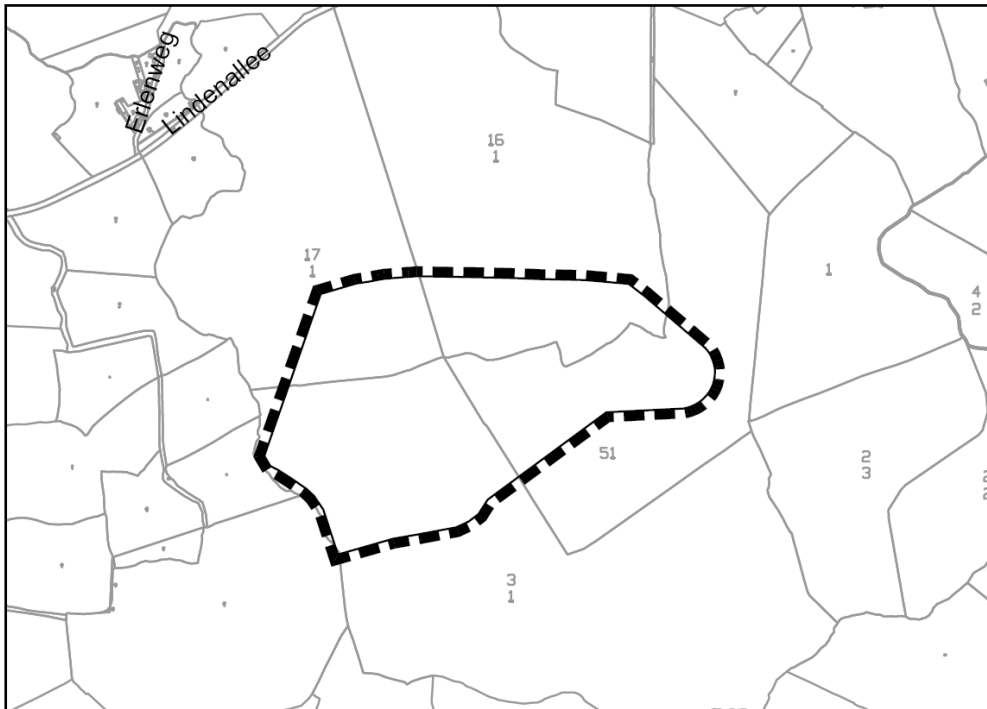
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung in der Amtsverwaltung des Amtes Bad Oldesloe-Land statt. Hierfür liegen die erarbeiteten Planunterlagen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Beikarte sowie Umweltbericht, in der Zeit vom

vom 18.08.2022 bis 23.09.2022
in der Amtsverwaltung Bad Oldesloe-Land, Louise-Zietz-Str. 4,
23843 Bad Oldesloe, Zimmer 2.04,

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, außer mittwochs sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-bad-oldesloe-land.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Die frühzeitige Beteiligung der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte mit der Bezeichnung "Aufhebung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes" vom 13.01.2022 bis 14.02.2022. Der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich im Ortsteil Barkhorst, östlich der Ortslage Barkhorst und westlich von Schmachthagen. Der genaue Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Gem. § 3 (2) Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass nachfolgend genannte wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen und dass die nachfolgend genannten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, die ebenfalls mit ausgelegt werden:

I. Begründung einschließlich Umweltbericht:

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter und die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen thematisiert:

- 1) Zum Schutzgut Mensch:
Aussagen zur Erholungsfunktion, Immissionsschutz, Gesundheit.
- 2) Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
Beschreibung zu vorhandenen Strukturen und Auswirkungen der Planung (Artenschutz, Kompensation, Biotoptypen, Knick, Scheuchwirkung- und Kollisionsgefahr, Zug- und Rastvögel).
- 3) Zum Schutzgut Boden / Fläche:
Darstellung der vorhandenen Bodentypen, Entwicklung der Bodenfunktion sowie Aussagen zum Bodenschutz.
- 4) Zum Schutzgut Wasser:
Aussagen zu vorhandenen Gewässern, zum Gewässerschutz und zu den Auswirkungen der Planung.
- 5) Zum Schutzgut Klima und Luft:
Allgemeine Erfassung des Klimas im Plangebiet und der angrenzenden Umgebung und die Auswirkungen der Planung.
- 6) Zum Schutzgut Landschaft:
Beschreibung des Landschaftsbildes und die Auswirkungen der Planung.
- 7) Zum Schutzgut Kultur und Sachgüter:

Aussagen zum Vorkommen von Kultur- oder Sachgütern.

II. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- 1) Stellungnahme des Kreis Stormarn
 - Themen: Kompensation, Auswirkungen auf Schutzgüter insbesondere Tierlebensräume und Landschaftsbild, Denkmalschutz
- 2) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
 - Themen: Bodenschutz
- 3) Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
 - Themen: Denkmalschutz, Archäologische Kulturdenkmale
- 4) Wasser- und Bodenverband Süderbeste
 - Themen: Gewässerschutz, Oberflächenentwässerung
- 5) Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
 - Themen: Auswirkungen auf Natur und Landschaft (insbesondere Forst)
- 6) Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29)
 - Themen: Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

III. Stellungnahmen von Bürgern

Thema:

- Zum Schutzgut Mensch:
Aussagen zur Erholungsfunktion, Wohnqualität, Immissionsschutz, Gesundheit.
- Zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt:
Beschreibung zu vorhandenen Biotop- und Landschaftsstrukturen und Auswirkungen der Planung (Kompensation, Biototypen, Knick, Zug- und Rastvögel).
- Zum Schutzgut Landschaft:
Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bad Oldesloe, den 01.08.2022

Amt Bad Oldesloe-Land
-Der Amtsvorsteher-